

HERSTELLERERKLÄRUNG

(zur Umrüstbarkeit von Gas-Brennwertgeräten auf 100 Prozent Wasserstoff im Sinne von § 71k Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 16.10.2023*)

Die Vaillant GmbH bestätigt als Herstellerin, dass die nachstehend aufgeführten Gas-Brennwertgeräte, die ab Januar 2024 produziert werden, auf einen Betrieb mit 100 Prozent Wasserstoff umgerüstet werden können. Diese Umrüstung erfolgt mit Hilfe eines Umrüstkits, welches zusammen mit dem Gas-Brennwertgerät nach den gültigen Anforderungen der EU-Gasgeräteverordnung (2016/426) unter Zuhilfenahme der geltenden Norm EN 15502 und dem Zulassungsprogramm für 100 Prozent Wasserstoffgeräte ZP3100:100 entsprechend der zugelassenen Installationsarten zertifiziert werden wird.

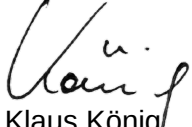
Die benötigten zertifizierten Umrüstkits werden ab 2026 zur Verfügung stehen, sofern eine ausreichende Wasserstoffversorgung zur Verfügung steht.

Umrüstbare Vaillant Gas-Brennwertgeräte:

VC 10CS/1-5 (N-DE) ecoTEC plus
VC 15CS/1-5 (N-DE) ecoTEC plus
VC 20CS/1-5 (N-DE) ecoTEC plus
VC 25CS/1-5 (N-DE) ecoTEC plus
VC 30CS/1-5 (N-DE) ecoTEC plus
VCW 20/26CS/1-5 (N-DE) ecoTEC plus
VCW 25/32CS/1-5 (N-DE) ecoTEC plus
VC 30CS/1-7 (N-DE) ecoTEC exclusive
VC 15CS/1-7 (N-DE) ecoTEC exclusive
VC 20CS/1-7 (N-DE) ecoTEC exclusive
VC 25CS/1-7 (N-DE) ecoTEC exclusive
VCI 20/26CS/1-5 (N-DE) ecoTEC plus
VCI 25/32CS/1-5 (N-DE) ecoTEC plus

Durch die Umrüstung und die hierfür benötigten zusätzlichen Bauteile wird ein Betrieb des umgerüsteten Geräts mit Erdgas, Wasserstoffbeimischungen oder Flüssiggas ausgeschlossen sein.

Remscheid, den 11.01.2024


Klaus König
Managing Director Industrial/CTO


ppa. Thomas Kupka
Group Director Quality IQ | Group Quality

Diese Erklärung beinhaltet keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie.
Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktdokumentation sind zu beachten.

*Auszug aus dem Gebäudeenergiegesetz:

§71k

(7) ¹Eine Heizungsanlage ist nach Absatz 1 auf die Verbrennung von 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar, wenn die Heizungsanlage mit niederschweligen Maßnahmen nach dem Austausch einzelner Bauteile mit 100 Prozent Wasserstoff betrieben werden kann. ²Der Nachweis der Umrüstbarkeit auf die Verbrennung von 100 Prozent Wasserstoff im Sinne des Satzes 1 kann durch eine Hersteller- oder Handwerkererklärung erbracht werden.



Ihr Online-Fachhändler für:



- Kostenlose und individuelle Beratung
- Hochwertige Produkte
- Kostenloser und schneller Versand

- TOP Bewertungen
- Exzellerter Kundenservice
- Über 20 Jahre Erfahrung



E-Mail: info@unidomo.de | Tel.: 04621 - 30 60 89 0 | www.unidomo.de